



Regierungsratsbeschluss vom 07. Dezember 2021

Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags

P211696

Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht-amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

P195085

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf.
2. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Mit der Motion von Jürg Stöcklin betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme ist der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, die sicherstellen soll, dass die IWB für die Versorgung mit Energie zur Raumwärmeerzeugung im Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis spätestens zum Jahr 2050 und im Versorgungsgebiet ausserhalb des Kantons möglichst bis zum Jahr 2060 kein fossiles Erdgas mehr einsetzt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Anliegen der Motion früher erfüllbar sind. Er legt daher eine Änderung des IWB-Gesetzes gemäss den in der Motion formulierten Vorschlägen vor, verkürzt aber die Fristvorgaben. Die erdgasbasierte Wärmeversorgung in Basel-Stadt bereits im Jahr 2040, im ausserkantonalen Versorgungsgebiet möglichst bis zum Jahr 2050 beendet werden. Diese kürzeren Fristen sind aus Sicht des Regierungsrats betriebswirtschaftlich und klimapolitisch sinnvoller. Eine noch frühere Beendigung der Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung auf 2035 hin, verwirft der Regierungsrat. Solches wäre mit wenig

ökologischem Mehrnutzen, aber potentiell hohen Zusatzkosten verbunden. Insbesondere würde die Wirtschaftlichkeit des jetzt in Angriff genommenen Fernwärmeausbaus gefährdet.

